



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2937

A09

15. Januar 2020

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3374

Telefax 0211 871-163374

Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2020

**Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD vom
06.01.2020**

**„Polizeikommissaranwärter erschießt Angreifer in Gelsenkirchen“
und „Terroralarm in Gelsenkirchen: Ein mutmaßlich türkischstämmiger
Messer-Attentäter ruft „Allahu Akbar“ und greift Polizisten
an“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Polizeikommissaranwärter
erschießt Angreifer in Gelsenkirchen“ und „Terroralarm in Gelsenkirchen:
Ein mutmaßlich türkischstämmiger Messer-Attentäter ruft „Allahu Akbar“
und greift Polizisten an“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Polizeikommissaranwärter erschießt Angreifer in Gelsenkirchen“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.01.2020
und
„Terroralarm in Gelsenkirchen: Ein mutmaßlich türkischstämmiger
Messer-Attentäter ruft „Allahu Akbar“ und greift Polizisten an“
Antrag der Fraktion der AfD vom 06.01.2020

Dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurde mit WE-Meldung (Meldung wichtiger Ereignisse) vom 05. Januar 2020 vom Polizeipräsidium (PP) Münster der Sachverhalt mitgeteilt.

Das PP Münster richtete zur Einsatzbewältigung, insbesondere zur Gewährleistung weiterer Fahndungs- und gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen, eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) ein. Nach Abschluss der BAO wurden die weiteren Ermittlungen zu einem möglichen Staatsschutzhintergrund im Rahmen einer Ermittlungskommission beim PP Münster bearbeitet, die Ermittlungen bezüglich des Schusswaffengebrauchs hat aus Neutralitätsgründen das PP Krefeld übernommen. Beide Ermittlungsverfahren werden von der Staatsanwaltschaft Essen geführt, die sich Auskünfte zu den laufenden Ermittlungen vorbehält.

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Beitrag zum aktuellen Ermittlungsstand für einen nicht-öffentlichen schriftlichen Bericht zur Verfügung gestellt.



Bei dem verstorbenen Tatverdächtigen handelt es sich um einen 37-jährigen türkischen Staatsangehörigen. Der Tatverdächtige ist vor der Tat seit 2017 insbesondere allgemeinpolizeilich mit Gewaltdelikten im Rahmen mehrerer Vorfälle „Häuslicher Gewalt“ erfasst worden.

Von der Polizei Gelsenkirchen wurden darüber hinaus zwei „Prüffälle Islamistischer Terrorismus“ zu dem Tatverdächtigen bearbeitet.

Im ersten Prüffall fiel der Tatverdächtige im Rahmen eines Sachverhalts im Januar 2018 auf, als er bei selbst durchgeführten „Rodungsarbeiten“ in einem Waldstück in Gelsenkirchen angetroffen und überprüft wurde. Er wirkte offensichtlich geistig verwirrt und versuchte augenscheinlich, in einem Waldgebiet mit zersägten Baumstämmen eine größere Hütte zu fertigen. Auf die Ansprache der verständigten Polizei reagierte der Tatverdächtige direkt aggressiv und ignorierte sämtliche Anweisungen der Beamten.

Auf Nachfrage entgegnete er, im Stadtpark Gelsenkirchen „eine Gebetsstätte für Allah“ bauen zu wollen und äußerte weiter, dass die Beamten kein Recht hätten, ihm dies zu verbieten, da man sich schließlich im „islamischen Staat“ befinden würde. Deutschland habe „sein Gehirn kaputt gemacht“ und deshalb habe er einen Hass auf „Nazideutschland“. Ein mitgeführter Notfall-Vertretungsschein der geschlossenen psychiatrischen Abteilung des Evangelischen Krankenhauses Gelsenkirchen bescheinigte dem Tatverdächtigen zu diesem Zeitpunkt, dass keine akute Fremd- und Eigengefährdung vorlag. Im Rahmen des Aufsuchens der Wohnanschrift zum Zwecke der Personalienfeststellung wurde ein eigener Gebetsraum festgestellt.

Im Rahmen des zweiten Prüffalls im Januar 2019 gab der Tatverdächtige im Rahmen einer Aufenthaltsermittlung der Polizei gegenüber an, er trete



jetzt „komplett für den Islam“ ein. Er sei zwischenzeitlich nach Gelsenkirchen verzogen und wolle nun die „Daawa“ ausüben (Anm.: „Ruf zum Islam“, wird u. a. als Form von missionarischer Aktivität bezeichnet).

Im Rahmen der beiden Prüffallbearbeitungen ergaben sich keine Hinweise auf eine bevorstehende Anschlagplanung, wohl aber auf eine islamistische Grundhaltung.

Nach polizeilichen Erkenntnissen fiel die Person außerdem mehrfach durch Widerstandsdelikte gegenüber Polizeivollzugsbeamten auf. Während eines Einsatzes zur Vollstreckung eines Haftbefehls wegen Beleidigung musste Pfefferspray eingesetzt werden, bevor die Person der JVA Gelsenkirchen zugeführt werden konnte. Diese Haftstrafe verbüßte er vom 29. April 2019 bis zum 17. Juni 2019. Nach diesem Datum ist er polizeilich nicht mehr in Erscheinung getreten.

Fragen der Fraktion der AfD

Frage 1 Liegen dem Verfassungs- und Staatsschutz Erkenntnisse über eine Einbindung des Tatverdächtigen in extremistische Bestrebungen vor?

Über die vorstehenden Anhaltspunkte hinaus liegen Hinweise auf eine Radikalisierung, Einbindung in die islamistische Szene in Deutschland oder sonstige Verbindungen zu islamistischen Gruppierungen den Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen bislang nicht vor.

Frage 2 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Mittäter vor?

Die Frage wird im nicht-öffentlichen schriftlichen Bericht beantwortet.



Frage 3 Welche Staatsbürgerschaft besaß der Mann?

Frage 4 Welchen Aufenthaltsstatus hatte der Mann?

Die beiden Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Information des Innenausschusses hat mir das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 7. Januar 2020 den folgenden Beitrag zur Beantwortung zur Verfügung gestellt:

Der Tatverdächtige besaß die türkische Staatsangehörigkeit.

Er war seit dem 01.03.2006 im Besitz einer Niederlassungserlaubnis nach § 28 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (Familienangehörige von Deutschen).